

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

02. August 2025

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

Michael Neher
Erster Bürgermeister

FAMILIENSTÜTZPUNKT VÖHRINGEN/BELLENBERG Urlaubs- und Ferienzeit

Auch der Familienstützpunkt macht eine Sommerpause über die Schulferien. Das Babycafé Vöhringen und der Knirpse-Treff starten deshalb erst wieder ab dem 16.09.2025 und das Babycafé in Bellenberg beginnt wieder ab dem 17.09.2025. Der Familienstützpunkt wünscht allen sonnige und erholsame Ferien!

Familienstützpunkt Vöhringen
Wielandstraße 5, Vöhringen
► Leitung: Silke Echter, Sozialpädagogin
► E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de
► Tel.Nr.: 0151/12500926



WICHTIGE MITTEILUNG FÜR REISENDE Pass beantragen bzw. verlängern



Bitte denken Sie rechtzeitig daran, Ihren Personalausweis bzw. Reisepass vor Urlaubsantritt (nach vorheriger Terminvereinbarung) zu beantragen bzw. zu verlängern. Welches Ausweisdokument Sie für Ihr Reiseziel benötigen, können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes nachlesen.

► www.auswaertiges-amt.de

Über die aktuelle Bearbeitungsdauer der Dokumente gibt Ihnen das Bürgerbüro der Stadt Vöhringen gerne Auskunft.

► Tel.Nr.: 07306/9622-0
► E-Mail: buergerbuero@voehringen.de

STADT VÖHRINGEN

Amtliche Bekanntmachung gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern:

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.07.2025 beschlossene Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Stadt Vöhringen wird hiermit amtlich bekannt gemacht

Satzung der Stadt Vöhringen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Vöhringen vom 01.08.2025

Die Stadt Vöhringen erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Vöhringen:

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- Die Stadt Vöhringen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
1. Einsätze
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG)
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllalarm

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken, der Feuerwehr.

- Die Stadt Vöhringen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätekwerkstatt und Schlauchwerkstatt,
Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für den Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 27.02.2015 außer Kraft.

Vöhringen, den 28.07.2025

Stadt Vöhringen

Michael Neher

1. Bürgermeister

Stadtratsbeschluss vom 24.07.2025



Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.08.2025.

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nr. 1 - 6) und den Personalkosten (Nr. 7) zusammen.

In den Pauschalsätzen ist ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 30 v.H. bereits eingerechnet (Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG), der sowohl bei den Pflichtaufgaben als auch bei den freiwilligen Aufgaben gleichermaßen in Ansatz gebracht wird.

- Streckenkosten

Die Streckenkosten sind ein Ersatz für die Aufwendungen, die der Stadt durch das Zurücklegen einer Wegstrecke entstehen.

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

- Führungsfahrzeuge, Mannschaftstransport
Mehrzweckfahrzeug (MZW) 3,50 Euro
Mannschaftstransportwagen (MTW) 3,00 Euro
- Löschfahrzeuge
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 5,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 10 8,50 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 6,00 Euro
Hilfslöschfahrzeug HLF20 9,30 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF 3,00 Euro
- Drehleiter DLAK 23/12 11,50 Euro
- Versorgungs-LKW (V-LKW) 3,50 Euro
- Anhänger
Mehrzweckanhänger < 750 kg 1,00 Euro
Mehrzweckanhänger > 750 kg 1,50 Euro
Hochwasserpumpenanhänger 2,00 Euro

- Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je Stunde für:

- Führungsfahrzeuge, Mannschaftstransport
Mehrzweckfahrzeug (MZW) 34,50 Euro
Mannschaftstransportwagen (MTW) 29,00 Euro
- Löschfahrzeuge
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 80,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 10 155,00 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 125,00 Euro
Hilfslöschfahrzeug HLF20 200,00 Euro
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF 74,00 Euro
- Drehleiter DLAK 23/12 245,00 Euro
- Versorgungs-LKW (V-LKW) 38,00 Euro
- Anhänger
Mehrzweckanhänger < 750 kg 10,00 Euro
Mehrzweckanhänger > 750 kg 15,00 Euro
Hochwasserpumpenanhänger 60,00 Euro

- Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstundenkosten nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für Tragkraftspritze TS 8/8 30,00 Euro

umluftunabhängiges Atemschutzgerät	23,60 Euro
Generator 5 KVA	23,00 Euro
Tauchpumpe TP 4/1	13,00 Euro
Mehrzwecksauger, Wassersauger	22,00 Euro
Lüftungsgerät	18,00 Euro
Leichtschamerzeuger	15,00 Euro
Schmutzwasser-, Turbinentauchpumpe	15,00 Euro
Mineralöl-Umfüllpumpe	25,00 Euro
Ölauffangbehälter (3cbm)	15,00 Euro
Beleuchtungsgruppe	10,00 Euro
Mehrzweckzug Z 16	13,00 Euro
Hebekissen Typ I/6	25,00 Euro
Motorkettsäge	10,00 Euro
Trennschleifer	10,00 Euro
3-teilige Schiebelleiter	7,00 Euro
4-teilige Steckleiter	5,00 Euro
Heuwehrgerät	6,00 Euro
Wärmebildkamera	22,00 Euro
sonstiges feuerwehrtechnisches Gerät, das nicht zur normgemäßen Ausstattung eines Feuerwehrfahrzeuges gehört, je Gerät	6,50 Euro

- Pauschale Einsatzabrechnung

Nachfolgend genannte Einsätze werden unter Berücksichtigung des eingesetzten Personals (1 Arbeitsstunde) und Materials (auch Fahrzeuge) pauschal abgerechnet:

- Entfernen von Insektenestern (Wespennestern) 70,00 Euro
- Türöffnung (zzgl. Sachkosten) 100,00 Euro
- Fehllalarm private Brandmeldeanlage 400,00 Euro

- Gebühren für Wartungsarbeiten:

- Schlauchwerkstätte:
Schlauchpflege (Waschen und Trocknen)
- B- und C-Schläuche je Schlauch 6,00 Euro
- mit Druckprüfung je Schlauch 7,00 Euro
Einbinden von Kupplungen
je Kupplung 5,50 Euro
sonstige nachweisbare Leistungen
je Stunde 15,00 Euro
Die Gebühren decken die Material- und Personalkosten
- Überdruckgeräte:
Überprüfen der Maske 5,50 Euro
Reinigung der Maske 6,50 Euro
½-jährliche Geräteprüfung 12,50 Euro / 0,5 h
Allgemeine Instandsetzungsarbeiten 12,50 Euro / 0,5 h
Arbeitszeit je freiwilliger Mitarbeiter (je Stunde) 15,00 Euro
Die benötigten Ersatzteile werden zu den jeweils anfallenden Kosten weitergegeben.

- Materialkosten:

Anfallende Materialkosten werden nach dem jeweiligen Anfall berechnet.
Ölbindemittel 35,80 Euro/Sack
Schaummittel 3,57 Euro/Liter

- Personalkosten:

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

- Hauptamtliche Kräfte (Gerätewart) 40,00 Euro
- Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende 25,00 Euro

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für diejenigen Personalkosten verlangt, die der Stadt durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigung nach Art. 11 BayFwG entstehen.

- Sicherheitswachen:

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 17,90 Euro

Abweichend von Nr. 7 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

„OMA, WARUM ...?“ Illerzeller Kinder kreativ in Sachen Umweltschutz



Auf dem täglichen Weg zur Schulbushaltestelle und zur KiTa Pustebume im „Südzipfel“ von Illerzell fiel einigen Kindern auf, dass viele Zigarettenkippen auf dem Gehweg lagen.

„Warum werfen die Raucher ihre Zigaretten nicht in den Abfalleimer? Können die sich nicht bücken?“, fragte ein Kind seine Oma. „Das ist doch Umweltverschmutzung“, ergänzte ein anderes Schulkind.

Offenbar haben die Eltern und die KiTa Pustebume Illerzell eine tolle Umwelterziehung geleistet. Das Bewusstsein für die Umwelt zu fördern und Kinder für eine nachhaltige Zukunft zu sensibilisieren, ist eine wichtige Aufgabe der Erwachsenen. „Was können wir gegen dieses Problem tun?“, war die nächste Frage der Kinder. „Wir schreiben einen Brief an die Raucher“, kam ihnen dann spontan in den Sinn. Gesagt, getan! Gemeinsam mit der Oma formulierten die Kinder einen Brief, der laminiert und mit einem kleinen „Raucher-

töpfle“ am Gartenzaun der Bushaltestelle befestigt wurde. Zudem zählten die Kinder die Zigarettenkippen: Am Ende lagen 50 Stück ordentlich im Abfalleimer.

Nicht nur in Illerzell gibt es diese Unsitte!

Am nächsten Morgen war die Spannung groß: War das Töpfle noch da? Wieviel Kippen lagen am Boden?

Die Bushaltestelle war blitzsauber! Im Töpfle lagen bereits einige Zigaretten, was die Kinder und die Oma sehr freute. Sie waren überrascht, dass ihre Aktion so positiv aufgenommen wurde. Natürlich wird das Töpfle auch regelmäßig geleert. Neue Wege zu gehen, um einer zunehmenden Vermüllung unserer Umwelt entgegenzuwirken, sollte unser aller Ziel sein! Gemeinsam können wir unsere Umwelt schützen und für eine saubere Zukunft sorgen.

Viele Grüße, Oma Monika



BETRUG MITTELS VORGETÄUSCHTER SPENDENSAMMLUNG Namen der Stadt Vöhringen missbräuchlich verwendet

Die Stadt Vöhringen warnt vor einer neuerdings angewandten Betrugsmasche, bei der im Namen der Stadt Vöhringen, eventuell aber auch im Namen anderer offizieller Einrichtungen, Spenden für einen guten Zweck gesammelt werden.

So kam es, einer Schilderung nach, am Donnerstag, den 10.07.2025, auf dem Parkplatzareal zwischen einem Discounter und einem Schuhgeschäft im Vöh-

ringer Norden zu einem derartigen Betrugsversuch. Mit einer offiziell anmutenden Spendenliste versuchte hier eine männliche Person, missbräuchlich im Namen der Stadt Vöhringen Spendengelder für ein fiktives Bauprojekt für behinderte Kinder einzuheimsen. Betroffene oder auch Zeugen melden sich bitte bei der Polizei in Illertissen, um zur Aufklärung der Vorfälle beizutragen.

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat



In dieser Rubrik wird gelegentlich eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden, sowie auf kommende Sitzungen verwiesen. Weitere Informationen sowie auch Termine zukünftiger Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich

sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen



WASSERVERSORGUNG Vöhringer Stadtrat beschäftigt sich mit der Zukunft der Hochbehälter-Situation

Die Stadt Vöhringen betreibt in Eigenregie die öffentliche Trinkwasserversorgung für den Kernstadtbereich Vöhringen sowie die Stadtteile Illerberg, Thal und einen Großteil von Illerzell. Derzeit werden neben den Gewerbe- und Industriebetrieben rund 14.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Neben der Trinkwasserversorgung stellt das Wasserwerk auch die Löschwasserversorgung sicher. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bereitstellung des Trinkwasser- und Löschwassers muss eine ausreichende Menge an Wasser in Hochbehältern vorgehalten werden. Hierzu hat die Stadt Vöhringen zwei Hochbehälterstandorte mit mehreren Speicherkammern.

Nachdem die Speicherkammern in Illerberg und zwei der vier Kammern von Vöhringen in die Jahre gekommen sind, hat die Stadt das Ing.-Büro Wassermüller damit beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erstellen. In der Zwischenzeit wurden die betreffenden Behälterkammern, die alle aus Stahlbeton bestehen,

auf ihren Bauzustand untersucht. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Bausubstanz so weit in Ordnung ist, dass eine Sanierung sinnvoll erscheint. In der Folge wurde vom Ing.-Büro ein Sanierungskonzept für die betreffenden Speicherkammern erarbeitet, das dem Stadtrat in der Sitzung vom 24.07.2025 vorgestellt wurde.

Die Vorstellung der Hochbehältersituation im Wasserwerk der Stadt Vöhringen wurde zur Kenntnis genommen. Die weitere Vorgehensweise sieht vor, dass die beiden Speicherkammern am Hochbehälterstandort Vöhringen zeitnah saniert und auf den Stand der Technik gebracht werden. Für den Hochbehälterstandort Illerberg sind noch weitere hydraulische Untersuchungen des Trinkwassernetzes der oberen Druckzone durchzuführen. Danach wird entschieden, ob die alten Behälter aufgegeben werden und durch eine leistungsfähige Pumpstation ersetzt werden, oder ein neuer Hochbehälterstandort die sinnvollere Variante darstellt.



Hochbehälter Vöhringen (Vier Kammern mit 3.200 m³ Inhalt)



Hochbehälter Illerberg (Drei Kammern mit 400 m³ Inhalt)

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

02. August 2025

Aus dem Stadtrat

RECYCLING VON WERTSTOFFEN Stadtrat beschließt den Fortbestand der „Gelben Tonne“



Durch den mehrheitlichen Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 24.07.2025 wurde das Fortbestehen der Gelben Tonne ab dem 01.01.2027 gesichert.

Bereits seit dem 01. Januar 2021 ersetzt die Gelbe Tonne für Verpackungsmüll die Gelben Säcke. Mit diesem System steht ein unkomplizierter und sauberer Entsorgungsweg zur Verfügung, welcher auch zu einer Entlastung der Wertstoffhöfe führt.

Positives Resümee seit Ablösung

Mit der Einführung der Gelben Tonne wurden beste Voraussetzungen für mehr Sauberkeit in der Stadt und für eine bequeme und optimale Mülltrennung direkt im Haushalt geschaffen. Rückmeldungen der Bürger über ein sauberes Straßensystem und weniger umherfliegendes Recyclingmaterial, welches aus kaputten oder beschädigten Säcken stammt, bestärken die Vorzüge der „Gelben Tonne“ weiter.

Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger

Das Sammel- und Sortierverhalten der Bürgerinnen und Bürger ist für eine erfolgreiche Verwertung der gesammelten Wertstoffe von entscheidender Bedeutung. Nur wenn möglichst viele

Verpackungen gesammelt und korrekt getrennt werden, sind die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Recyclingquoten erfüllbar. Und mit richtiger Mülltrennung kann jeder, mit wenig Aufwand, einen wichtigen Beitrag für die Umwelt und den Klimaschutz leisten.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM

Vor dem Urlaub: Energiefresser ausschalten und Geld sparen

Energiespartipp der Regionalen Energieagentur Ulm/Neu-Ulm und des Landkreises Neu-Ulm

Sommerzeit ist Urlaubszeit. Doch während das Haus bzw. die Wohnung leer steht, dreht sich der Stromzähler weiter. Viele Geräte verbrauchen selbst dann Energie, wenn niemand zu Hause ist. Deshalb lohnt es sich, vor der Abreise ein paar einfache Handgriffe zu erledigen – das spart Energie und schont den Geldbeutel. Die Regionale Energieagentur Ulm/Neu-Ulm (REA) und der Landkreis Neu-Ulm haben deshalb für alle Urlauberinnen und Urlauber folgende Tipps im Gepäck:

Was kann ich alles abschalten?

Alle nicht benötigten Geräte können vollständig ausgeschaltet oder vom Netz getrennt werden. Dazu zählen z.B. Fernseher, Computer und Ladegeräte oder auch der Radiowecker. Sie alle verbrauchen sogar im Standby-Betrieb Strom. Auch Klimaanlage und Ventilatoren sollten nicht unbeaufsichtigt weiterlaufen. Beim Kühlschrank kann ebenfalls gespart werden: Entweder auf eine energiesparende Stufe stellen oder – bei längerer Abwesenheit – vollständig ausräumen, abtauen und abschalten. Ein Umräumen vom Kühlschrank ins Gefriergerät entleert den Kühlschrank und es müssen keine Lebensmittel weggeworfen werden. Auch Beleuchtungen wie z.B. Nachtlichter im Kinderzimmer besser ausschalten. Mit Zeitschaltuhren lässt sich Energie sparen und gleichzeitig trotzdem der Eindruck eines bewohnten Hauses erwecken.

Geht das auch bei Wärme?

Im Sommer ist die Heizung aus. Wirklich? Prüfen Sie, ob die Heizungsumwälzpumpen tatsächlich abgeschaltet sind. Außerdem wird das Warmwasser für Bad und Küche weiterhin warmgehalten. Wenn eine Zirkulationsleitung installiert ist, wälzt diese das warme Wasser weiterhin im Kreis um. Bei einem län-

geren Urlaubsaufenthalt lohnt es sich, alles abzustellen. Wenn man wieder nach Hause kommt, heizt das System automatisch wieder auf. Dabei jedoch darauf achten, dass anschließend alle Leitungen gut gespült werden sowie das Legionellenprogramm der Heizung aktiviert wird, damit sich kein abgestandenes Wasser im Leitungssystem befindet.

Strom sparen im Alltag – oft reichen schon kleine Schritte

Auch im Alltag lohnt sich ein genauer Blick auf den Stromverbrauch. Viele Haushalte verbrauchen mehr Energie als nötig – oft ohne es zu merken. Geräte im Standby-Modus, dauerhaft eingesteckte Ladegeräte oder elektrotechnisch ineffiziente Altgeräte zählen zu den typischen Stromverbrauchern im Haushalt. Viele Gebäude nutzen am Hauseingang eine Eingangsbeleuchtung mit Bewegungsmelder. Bei windigem Wetter oder wenn Nachbarns Katze vorbeiläuft, schaltet sich die Beleuchtung ein. Während des Urlaubs kann der Bewegungsmelder abgeschaltet werden oder man nutzt einen Bewegungsmelder mit „Kleintier-Erkennung“, um über das gesamte Jahr unnötige Schaltzyklen zu vermeiden. Schon kleine Veränderungen im Alltag können sich am Jahresende spürbar auf die Stromrechnung auswirken.

Beratung für alle, die mehr wissen möchten

Wer seine Energiekosten dauerhaft senken möchte, kann sich bei der Regionalen Energieagentur Ulm/Neu-Ulm informieren. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Fachleute informieren anbieterunabhängig, individuell und kostenfrei.
► Tel.Nr.: 0731-79033080
► E-Mail: info@rea-uhl.de

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
02.08.2025 15:00 Uhr	Sommerfest der Bergfreunde	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Hundeheim Vöhringen
02.08.2025 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf im Blue Lagoon – Musik ohne Strom	Max Harder & Musikanten	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
03.08.2025 + 17.08.2025	Stadtmuseum Vöhringen geschlossen!!	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum, Ulmer Str. 25, Vöhringen
03.08.2025 14:30 Uhr	Schattencafé	Evangelischer Verein Vöhringen e.V.	bei der Martin-Luther-Kirche, Vöhringen
06.08.2025 20:00 Uhr	Wohnzimmerkonzert mit Estacion 39 (Arg.)	Illertal Cowboys Vöhringen e.V.	altes Sportheim Illerberg
12.08.2025 14:30 Uhr	Mitglieder- und Seniorentreffen	VdK OV Vöhringen	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
13.08.2025 20:00 Uhr	Wohnzimmerkonzert mit Level Best (USA)	Illertal Cowboys Vöhringen e.V.	altes Sportheim Illerberg
21.08.2025 15:00 Uhr	TrauerCAFÉ	Caritasverein Illertissen e.V., Hospiz St. Elisabeth Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Kolpingstr. 4, Vöhringen
23.08.2025 17:00 Uhr	Jubiläumfest „50 Jahre Fotoclub“	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Heiß Andrea u. Stefan, Schleifweg 105, Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

Standesamtliche Nachrichten

EHESCHLISSUNGEN Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit

Sabine Kelly und Markus Roßbach, wohnhaft in Vöhringen
Eheschließung am 11.07.2025

Lea Stang und Marcel Arslan, wohnhaft in Vöhringen
Eheschließung am 12.07.2025

WIR GEDENKEN

Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Matilda Osek, 89 Jahre, † 16.07.2025
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzdrukken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

Vereinsnachrichten

VDK OV VÖHRINGEN

Mitglieder- und Seniorentreffen

Wir laden unsere Mitglieder recht herzlich zu unserem Monatstreffen ein. Es wird wieder ein normaler Monatstreff.

Wann: Dienstag, 12. August 2025
14:30 Uhr

Wo: Blue Lagoon
Memminger Str. 63, Vöhringen

Auch jüngere Mitglieder sowie Gäste sind dazu recht herzlich eingeladen. Programmänderungen sind möglich, keine Gewähr.

Rolf Birkner, 2. Vorstand

MUSIKSCHULE DREIKLANG E.V. VÖHRINGEN–BELLENBERG– ILLERTISSEN

Die Musikschule informiert

Die Musikschule Dreiklang e.V. Vöhringen–Bellenberg–Illertissen bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, ihre musikalischen Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Als wichtiger kultureller Bestandteil der Städte Vöhringen und Illertissen sowie der Gemeinde Bellenberg fördert die Musikschule nicht nur das Erlernen von Instrumenten, sondern auch das gemeinschaftliche Musizieren und die Freude an der Musik.

Unser Angebot richtet sich an alle Altersgruppen und umfasst eine breite Palette von Instrumental- und Vokalunterricht. Ob Klavier, Gitarre, Blasinstrument oder Streicher – bei uns können Anfänger und Fortgeschrittene ihre musikalischen Talente in einem professionellen und motivierenden Umfeld entwickeln. Erfahrene und engagierte Musikpädagoginnen und Musikpädagogen begleiten Schülerinnen und Schüler dabei individuell und fördern sowohl Technik als auch musikalischen Ausdruck. Neben Einzel- und Gruppenunterricht bietet die Musikschule auch Ensembles an. Regelmäßige Konzerte und Aufführungen geben den Schülern die Möglichkeit, ihr Können vor Publikum zu präsentieren und wertvolle Auftrittserfahrung zu sammeln.

Wir laden alle Musikbegeisterten ein, die vielfältigen Angebote der Musikschule Dreiklang e.V. kennenzulernen. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit ihnen die Welt der Musik zu entdecken.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.
► www.musikschule-dreiklang-vbi.de

AKKORDEON-CLUB VÖHRINGEN E.V. Jugendausflug

Der jährliche Jugendausflug des Akkordeon-Clubs Vöhringen e.V. mit seinen ACV-Kids ging dieses Jahr witterungsbedingt nach Aalen. Mit ihren Jugendleitern und Jugendausbildern, Max Harder und Dieter Vogel, besuchten sie das explorhina Science Center und konnten den ganzen Vormittag auf über 1.200 Quadratmetern Ausstellungsfläche über 130 Experimente und spannende Phänomene aus den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik erforschen und kennenlernen. Nach dem Mittagessen besuchten sie dann noch einige Stunden das Spatzolino. In dem bunten und abenteuerlichen Indoorspielplatz vergnügten sich die Musik-Kids nach Herzenslust beim Bungee-Trampolin-Springen, auf der Parcour-Hüpfburg oder Riesenrutsche oder beim XXL-Kicker und vielem mehr.



Service

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

- E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
- FB: [JuHa Vöhringen](https://www.facebook.com/JuHaVoehringen)
- IG: [juha.voehringen](https://www.instagram.com/juha.voehringen)

STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

- Wannengasse 17, Vöhringen
- Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr
- Tel.Nr.: 07306/9622116
► E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

- Kirchplatz 3, Vöhringen
- Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr u. 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Die Stadtbücherei hat in den Sommerferien (01.08.–15.09.2025) an folgenden Dienstagen geöffnet: 05.08., 12.08. und 19.08.2025. Bitte nutzen Sie gerne den Abhol- und Rückgabeschrank. Nähere Infos siehe Homepage. Ab sofort können Sie auch verfügbare Medien vorbestellen.

- Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
- E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
- Tel.Nr.: 073 06/92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning

► Online: www.leo-sued.de

KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“

UND RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Sommeröffnungszeiten

01.04.2025 bis 31.10.2025

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag, Freitag 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag 09:00 – 16:00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *
Überfall, Verkehrsunfall	110 *
Giftnotruf München	089/1 92 40
Geldkartensperrung	116 116 *
Polizei Illertissen	073 03/96 51-0
Stadt Vöhringen	073 06/96 22-0

MEDIZINISCHE

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117 *
Krankentransport	082 82/19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn	073 09/87 00
Donauklinik Neu-Ulm	07 31/80 40
Apotheken-Notdienst	0800/0022833
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage & Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU	07 31/600 00
Energie-Störungsstelle	0800/539 63 80
Strom, LEW	01 51/12 50 09 76
Wasserwerk Vöhringen	01 51/12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen	07 31/734 24
Stadtsjugendpflege und JuHa Vöhringen	01 51/12 50 09 21 01 51/12 50 09 20

GESUCHT – GEFUNDEN

Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE

- Katze (befindet sich im Tierheim in Weißenhorn)
- Brille mit Etui

FUNDAMT

- Tel.Nr.: 07306/9622-0
- www.voehringen.de
- Quicklink: Fundbüro



Global denken – lokal handeln VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Heher
Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

- ONLINE-Version: www.voehringen.de
- Quicklink: Amtsblatt
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- FB: [voehringen.bayern](https://www.facebook.com/voehringen.bayern)
- IG: [voehringen.bayern](https://www.instagram.com/voehringen.bayern)
- Tel.Nr.: 073 06/96 22-0

Redaktionsschluss für Berichterstattung:

- montags in der Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
- E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

